ISSN 1560-6325 ISBN 3-901989-12-9 € 15,-

polylog

14 2005

ZEITSCHRIFT FÜR INTERKULTURELLES PHILOSOPHIEREN

Menschenrechte

zwischen Wirtschaft, Recht und Ethik

mit Beiträgen von

Pavel Barša

Ann Elizabeth Mayer

Gregor Paul

Yersu Kim

Benedikt Wallner

Bilahari Kausikan

SONDERDRUCK

Menschenrechte

zwischen Wirtschaft, Recht und Ethik

Redaktion:
Franz M. Wimmer
Mathias Thaler

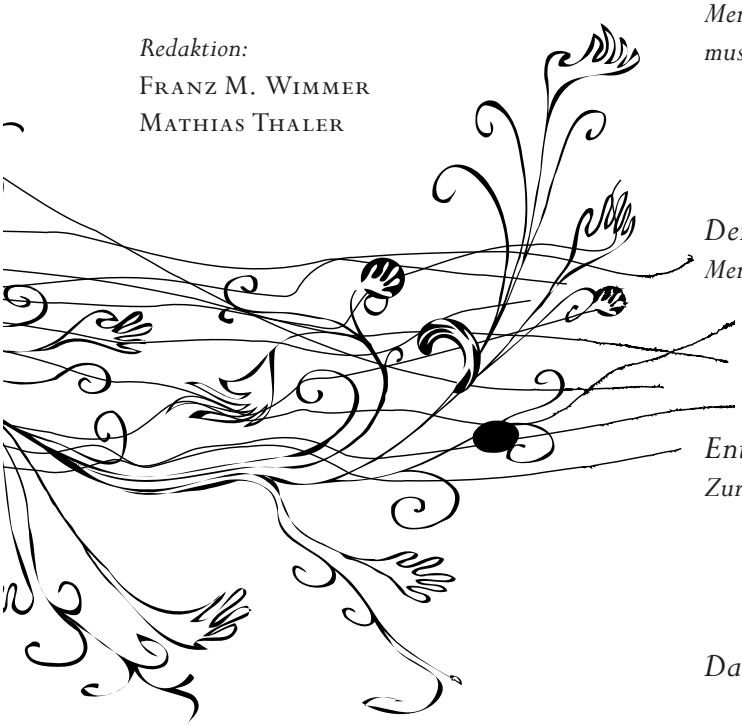

7
PAVEL BARŠA
Krieg führen im Namen der Menschenrechte?
Vierzehn Thesen über humanitäre Interventionen

25
ANN ELIZABETH MAYER
Eine Kollision von Prioritäten
Der Streit um die selektive Anwendung internationaler Menschenrechtsbestimmungen durch die USA und muslimische Länder

41
GREGOR PAUL
Der »Krieg gegen den Terrorismus«
Menschenrechte zwischen Wirtschaft, Recht und Ethik

59
YERSU KIM
Entwicklung von Universalität
Zur Begründung der Universalität von Menschenrechten

67
BENEDIKT WALLNER
Das Menschenrecht als ein Herzustellendes

91
BILAHARI KAUSIKAN
»Asian Values« – ein pragmatischer Weg zur Universalität der Menschenrechte?
Eine E-Mail-Korrespondenz, angestiftet von Konrad Pleterski

96 Bücher & Medien
144 Impressum
145 polylog Bestellen

YERSU KIM

Entwicklung von Universalität

zur Begründung der Universalität von Menschenrechten

Übersetzung aus dem Englischen: Franz M. Wimmer

AUSWEITUNG DES ZIELS DER MENSCHENRECHTE

Das vergangene halbe Jahrhundert war Zeuge einer großen Ausweitung von Sinn und Ziel der Menschenrechte.[1] Die ersten Regelungen der *Charta der Vereinten Nationen* wurden akzeptiert als Definition menschlicher Grundrechte für die Mitglieder der Vereinten Nationen, wenn sie diese Charta ratifizieren. Sie setzte fest, dass die Vereinten Nationen »die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion« fördern werden (Art. 55c).

Die erste wichtige Kodifizierung der Charta war die Annahme der nicht bindenden Resolution der UN-Vollversammlung 1948, der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*. Obwohl im Wesentlichen aus der historischen und tragischen Erfahrung des Zweiten Weltkriegs und besonders aus dem Holocaust erwachsen, drückte die Deklaration zusammen mit der Charta in klarer Sprache die menschenrechtlichen Verpflichtungen aus, die alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verpflichten.

Wenn die *Charta* und die *Allgemeine Erklärung* sich hauptsächlich auf politische und bürgerliche Rechte konzentrierten, so wurde das Ziel der Menschenrechte stark ausgeweitet durch die beiden internationalen Konferenzen über Menschenrechte, um wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einzuschließen. Eine Reihe anderer Instrumente zur Setzung internationaler Standards, die solche Belange wie den Völkermord, die Folter, Rassendis-

1 Vgl. den Überblick »Internationale Menschenrechtsabkommen« im Internet: http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/windexde/TH2004038.

Prof. Dr. YERSU KIM ist Professor für Philosophie an der Seoul National University, Korea; ehem. Direktor der Abteilung Philosophie und Ethik der UNESCO.
http://www.humanrightsconference.at/abstracts/bibl_yersu_kim.htm

kriminierung, Diskriminierung von Frauen, Kinderrechte sowie Toleranz gegenüber Minderheiten und Religionen gaben diesen Konferenzen Gehalt.

Darüber hinaus kann das breite Netzwerk von Menschenrechtsverträgen dem Erfolg der Anstrengungen der Vereinten Nationen zugeschrieben werden, und es schafft weiterhin ein internationales Gewohnheitsrecht in diesem Gebiet. Die normative Basis von Menschenrechten wiederum wurde von den institutionsbildenden Bemühungen unter Leitung der UN gestärkt. Während der späten 1960er Jahre nahm der Wirtschafts- und Sozialrat der UN (ECOSOC) Resolutionen an, die es unmöglich machten, die Verpflichtung von Mitgliedsstaaten zur »Beförderung« von Menschenrechten so abstrakt zu interpretieren, dass sie praktisch bedeutungslos würden.

Als Antwort auf die fortgesetzte Apartheidpolitik in Südafrika autorisierten die Resolutionen die UN-Kommission für Menschenrechte, eine »gründliche Untersuchung« der Verletzung von Menschenrechten durchzuführen und einen Mechanismus zu entwickeln, um die Kommunikation von Einzelnen und von Gruppen über Verletzungen von Menschenrechten zu ermöglichen.

Hand in Hand mit der Ausweitung von Sinn und Ziel von Menschenrechten waren wir Zeugen eines ständig sich erweiternden institutionellen Mechanismus innerhalb des Rahmens der UN im Umgang mit Menschenrechtsverletzungen großen Maßstabs sowohl auf staatlicher wie auf individueller Ebene, der Berichterstatter und spezielle Missionen ebenso einschließt wie den UN-Hochkommissar für Menschenrechte. Selbstverständlich haben alle diese Institutionen ihre rechtliche Grundlage in der *Charta* und der *Allgemeinen Erklärung*. Der internationale Rechtsrahmen für Menschenrechte ist, unter Einschluss der Übereinkunft von 1998, einen internationalen Strafgerichtshof zu schaffen, eine große Errungenschaft für die internationale Gemeinschaft, die weiterer Stärkung und Entwicklung bedarf.

Viele Staaten finden es nun schwierig, wenn auch nur aus politischen und propagandistischen Gründen, nicht zumindest ein Lippenbekenntnis zu internationalen Anstrengungen für Menschenrechte abzulegen. Menschenrechte sind zu einem wichtigen Element in der gegenwärtigen internationalen wie der Innenpolitik geworden. Es gibt keinen Zweifel, dass bestehende Dokumente über universelle Menschenrechte internationale normative Instrumente darstellen, die eine weitere Akzeptanz über Kulturgrenzen hinweg haben als jemals zuvor. Sehr wohl mögen manche Staaten es vorziehen, das Thema aus der internationalen Agenda herauszuhalten oder mögen Menschenrechte aus politischen Gründen gebrauchen. Aber selbst ein solches Phänomen ist ein stillschweigender Tribut an die breite Akzeptanz, welche Menschenrechte in der internationalen Gemeinschaft heute genießen.

Sehr wohl mögen manche Staaten es vorziehen, das Thema aus der internationalen Agenda herauszuhalten oder mögen Menschenrechte aus politischen Gründen gebrauchen. Aber selbst ein solches Phänomen ist ein stillschweigender Tribut an die breite Akzeptanz, welche Menschenrechte in der internationalen Gemeinschaft heute genießen.

Die *Wiener Deklaration*, angenommen von der UN-Konferenz über Menschenrechte 1993 in dieser Stadt, stellt nach einer Reihe von intensiven Konsultationen und Debatten unter 171 teilnehmenden Staaten und

mehr als 1500 NGOs, den letzten Ausdruck der stets sich ausweitenden Zielsetzung und Akzeptanz der Menschenrechte dar. Diese Deklaration schließt unter Menschenrechten nicht nur bürgerliche und politische Rechte, ökonomische, soziale und kulturelle Rechte ein, sondern auch das Recht auf Entwicklung, das Recht von Flüchtlingen und Staatenlosen, sowie Rechte von Minoritäten und indigenen Völkern. Paragraph 5 der Wiener Deklaration stellt fest:

»Alle Menschenrechte sind universell, unteilbar, bedingen einander und bilden einen Sinnzusammenhang. Die internationale Gemeinschaft muss die Menschenrechte weltweit in fairer und gleicher Weise, auf der selben Basis und mit dem selben Nachdruck behandeln. Während die Bedeutung von nationalen und regionalen Besonderheiten und unterschiedlichem historischen, kulturellem und religiösem Hintergrund in Betracht zu ziehen sind, ist es die Pflicht von Staaten, unbeschadet ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Systeme, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu befördern und zu schützen.«

Wir haben gesehen, dass die letzten fünfzig Jahre eine enorme Ausweitung in der Bedeutung und Zielsetzung von Menschenrechten gebracht haben. Wenn manche auch beklagen mögen, dass diese Ausweitung die Verbreiterung der Kluft zwischen den hehren Prinzipien und tatsächlicher Realisierung von Menschenrechten in konkreten Situationen in verschiedenen Teilen der Welt bewirkt hat, kann doch nicht bezweifelt werden, dass das Bewusstsein von der Wichtigkeit von Menschenrechten in nationaler und internationaler Politik in einem solchen Maß gewachsen ist, dass sie ein wesentliches Element darstellen, das Staaten und Politiker nicht ohne eigenes Risiko ignorieren können.

Universalität von Menschenrechten

Es gibt jedoch eine Facette im Diskurs über Menschenrechte, die sich seit der Formulierung der *Allgemeinen Erklärung* von 1948, ja nicht einmal seit deren beiden berühmten Vorläufern, der französischen *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* und der amerikanischen *Declaration of Independence*, nicht sehr verändert hat. Und dies ist das Fehlen einer überzeugenden Definition davon, was die »Universalität« von Menschenrechten konstituiert. Wahrheit und Universalität von Menschenrechten werden einfach für selbstevident gehalten. Vielleicht ist dieser Mangel auf die Tatsache zurückzuführen, dass es ein vor-theoretisches Verständnis davon gibt, was Universalität konstituiert. Es ist dies ein Begriff, der sich einer präzisen Definition entzieht, wenn man nicht auf einen philosophischen theoretischen Hintergrund bezieht, der kontrovers sein kann. Es gibt aber – und wir haben das zuletzt in der Wiener Deklaration gesehen – eine Aura von Endgültigkeit um das Wort »universell«, sodass es schwierig ist, mit etwas, das diese Bezeichnung erhalten hat, nicht übereinzustimmen, es nicht zu akzeptieren. Niemand will sagen, Menschenrechte seien

Es gibt eine Facette im Diskurs über Menschenrechte, die sich seit zweihundert Jahren nicht sehr verändert hat. Und dies ist das Fehlen einer überzeugenden Definition davon, was die »Universalität« von Menschenrechten konstituiert. Wahrheit und Universalität von Menschenrechten werden einfach für selbstevident gehalten.

einfach »weithin anerkannt«, wenn er sagt, dass sie universell sind. Es ist eine extreme Ironie, dass die Wiener Deklaration, angenommen auf der Höhe der Debatte um Universalität und Partikularität und um die so genannten asiatischen Werte, in ihrem ersten Paragraphen die universelle Natur aller Menschenrechte und grundlegender Freiheiten als »außer Frage« stehend erklärt hat.

Es vermindert die normative Kraft des Menschenrechtsdiskurses in keiner Weise, dass dieser geschichtsgebunden und situationsgebunden ist.

Offensichtlich ist eine Aussage, auch wenn sie noch so vehement vorgetragen wird, dadurch nicht schon wahr. Betrachtet man die Tatsache, dass Menschenrechte eine Geschichte haben, die verhältnismäßig jung und keineswegs durch linearen Fortschritt gekennzeichnet ist, so macht die kategorische Behauptung der Universalität von Menschenrechten irgendwie perplex. Die Aura von Autorität und Endgültigkeit stellt eher ein Hindernis als eine Aufforderung zum Akzeptieren der Menschenrechte dar. Obwohl es Vorformen der Rede von Menschenrechten in früheren und nichteuropäischen Kulturen gibt, ist es doch, wie ich glaube, korrekt zu sagen, dass der Menschenrechtsdiskurs ernsthaft in der Geschichte der Menschheit in der Französischen Revolution auftaucht. Es vermindert die normative Kraft des Menschenrechtsdiskurses in keiner Weise, dass dieser geschichtsgebunden und situationsgebunden ist.

WOHLBEKANNTE PERPLEXITÄTEN IM MENSCHENRECHTSDISKURS

Es hat wohlbekannte Wechselfälle in der Artikulation einer Beziehung zwischen Mensch und Bürger gegeben hinsichtlich der Frage, wer ein Menschenrechtssubjekt ist und wer nicht. Wenn die Sprache der Menschenrechte darauf abzielt, dass sie ausnahmslos auf alle Menschen anwendbar seien, so wurden doch Teile der Menschheit aus dem Menschsein ausgeschlossen auf Grund von Geschlecht, Eigentum, Rasse, Religion, Nationalität. Die Jahrhunderte, die den beiden folgenreichen Deklarationen folgten, waren die Periode des Kolonialismus, und den Menschen unter kolonialer Herrschaft wurden die in diesen Deklarationen verkündeten Rechte verweigert. Es ist eine bekannte Geschichte, dass einige Autoren der amerikanischen Deklaration, welche die hehren Ideale unveräußerlicher Rechte, von universeller Gleichheit und Freiheit proklamierte, selbst Sklavenhalter waren. *L'homme,* wie das Wort in den französischen *»droit de l'homme«* verwendet wurde, war lange identisch mit dem Mann, was implizit die Frau ausschloss. Erst in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und den beiden Internationalen Pakten über Menschenrechte von 1966 wird die Gleichheit in Bezug auf Geschlecht und Rasse in einer klaren und ausdrücklichen Sprache anerkannt.

Ich erwähne diese wohlbekannten und oft genannten Perplexitäten im Menschenrechtsdiskurs nicht, um ihn als Heuchelei und politisch-ideologischen Eigennutz zu diskreditieren, oder um irgendeine Version von asiatischen Werten einzubringen. Ich will uns einfach an die immer noch unerfüllte Aufgabe erinnern, die Universalität der Menschenrechte angemessen zu begründen. Persönlich

glaube ich, dass eine Diskussion von Menschenrechten in den Begriffen von »Universalität oder Relativität« theoretisch unproduktiv und politisch unweise ist. Jacques Derrida erinnerte uns in einem Gespräch mit Giovanna Borradori[2] daran, dass es mehr als jemals notwendig ist, auf Seiten der Menschenrechte zu stehen. Er erinnert uns daran, dass Menschenrechte »eine Geschichte haben, die jung, komplex und unvollendet ist. … Wenn wir diese Geschichtlichkeit und diese Perfektibilität in affirmativer Weise in Rechnung stellen, so dürfen wir nie ein so radikales Infragestellen aller Begriffe, die hier am Werk sind, wie es nur möglich ist, verbieten.« Was ich heute tun möchte, ist, einen alternativen Bericht davon zu geben, was es für Menschenrechte bedeutet, universell zu sein, einen versuchsweisen Bericht über die Konzeption von Universalität in diesem Zeitalter der Diversität und der Zwietracht.

Ich werde alle Berichte über Universalität vermeiden, die auf Theologie, transzendenter Metaphysik, Naturrecht oder einfach Realpolitik gründen. Ich denke, die Argumente für oder gegen diese Berichte sind ausreichend durchgespielt. Ich möchte stattdessen die Geschichtlichkeit und Perfektibilität von Menschenrechten ernst und positiv nehmen und sehen, ob wie verständlich und intelligent über ihre Universalität sprechen können.

2 Jürgen Habermas und Jacques Derrida: *Philosophie in Zeiten des Terrors. Zwei Gespräche, geführt, eingeleitet und kommentiert von Giovanna Borradori*. Philo: Berlin 2004.

Eine Konzeption von Universalität in Zeiten der Diversität

Was also sind die Aussichten für Universalität in dieser Zeit der Diversität und der Abneigung gegenüber Metaphysik, die uns erlauben würden, in intelligenter Weise über die universelle Natur von Menschenrechten zu sprechen? Die Idee einer Universalität als etwas, das ein für allemal auf transzendente Weise gegeben wäre, hat heute keine Überzeugungskraft und braucht Revision und Entwicklung. Eine annehmbare Konzeption von Universalität müsste so sein, dass sie drei unterschiedlichen Forderungen gerecht wird. Erstens muss sie imstande sein, der unbestreitbaren Tatsache gerecht werden, dass es *de facto* einen weiten Bereich von interkulturellen Übereinkünften, Kontakten und Interaktionen gibt, sodass gegenseitiges Verstehen und Kommunikation über Kulturen und Epochen erreicht werden können und manchmal erreicht sind. Ferner muss eine solche interkulturelle Übereinkunft von solcher Art und auf ein solches Ziel ausgerichtet sein, dass sie die Grundlage für schöpferische und produktive Interaktion zwischen Kulturen bereitstellt. Schließlich muss der Begriff der Universalität im Stande sein, angemessen auf das tief verwurzelte Misstrauen gegenüber der Allianz von Universalismus und hegemonialen Absichten zu antworten, die manchmal verborgen, manchmal aber offensichtlich ist. Der Begriff der Universalität von Menschenrechten für unser Zeitalter der Diversität muss ein solcher sein, der den Respekt für Kulturen in ihrer

Eine annehmbare Konzeption von Universalität muss drei Forderungen gerecht werden: dem faktisch gegebenen interkulturellen Übereinstimmungen, Kontakten und Interaktionen; dem Ziel einer schöpferischen und produktiven Interaktion. Schließlich muss der Begriff der Universalität im Stande sein, angemessen auf das tief verwurzelte Misstrauen gegenüber der Allianz von Universalismus und hegemonialen Absichten zu antworten.

Einmaligkeit bewahren kann und zugleich die Möglichkeit ihres Fortschreitens und ihrer Entwicklung offen lässt.

Mein Vorschlag ist, Universalität als Entwicklung hin auf ein regulatives Ideal im kantischen Sinn zu betrachten. Es ist ein Begriff von Universalität, die den Respekt für Kulturen in ihrer jeweiligen Einmaligkeit bewahrt, was nichtsdestoweniger jeder einzelnen oder mehreren von ihnen erlaubt, mit anderen und mit der Umwelt so zu interagieren, dass sich ein universeller Kern kultureller Werte und Ideen, einschließlich derjenigen der Menschenrechte, entwickeln kann, der die Grundlage von Interaktion und Zusammenarbeit zwischen Gesellschaften und Nationen bei ihrer Aufgabe des Überlebens und Gedeihens. Was sind die Menschenrechte, wenn nicht ein Teil, ein sehr überzeugender Teil in der langen Geschichte der Menschheit, in der sie Ideen, Werte und Institutionen entwickelt um Überleben und Gedeihen zu sichern?

Der Begriff der Universalität von Menschenrechten für unser Zeitalter der Diversität muss ein solcher sein, der den Respekt für Kulturen in ihrer Einmaligkeit bewahren kann und zugleich die Möglichkeit ihres Fortschreitens und ihrer Entwicklung offen lässt.

DIE IDEE KULTURELLER SYNTHESE

Zentral für diesen evolutionären Begriff von Universalität ist die Idee der kulturellen Synthese. Kultur im weiten Sinn ist eine innerlich stimmige und zusammenhängende Menge von Werten, Glaubensannahmen, Haltungen, Wissen und Praktiken, mit deren Hilfe sich Menschen auf die Welt beziehen und mit der Herausforderung umgehen, die sie darstellt. Diese Ideen, Werte und Praktiken zusammen konstituieren einen gewissen Begriff eines geordneten Universums und des Orts des Menschen in ihm, indem eine Menge von Zwecken in Beziehung auf ihn selbst, seine Mitmenschen und die Natur festgelegt werden. Sie ermöglichen menschlichen Wesen, sich mit ihrer Umwelt mit Beziehung auf diese Menge von Zwecken auseinander zu setzen. Menschenrechte wären, getrennt und abstrahiert von diesem kulturellen Kontext, unverständlich.

Da die Welt jedoch in beständigem Fluss ist, kann man sagen, dass es Teil des Wesens von Kultur ist, in beständigem Fluss zu sein. Kultur ist eine Art lebender Organismus mit einer eigentümlichen inneren Dynamik, ausgerichtet auf etwas, das jenseits der von ihr selbst gesetzten Grenzen liegt. Da die Welt und unser Wissen um diese sich verändert, muss auch Kultur sich verändern, um ihren sich ändernden und schon veränderten Umständen zu entsprechen. Eine Kultur muss, wenn sie überleben und gedeihen soll, ständig ihre Ideen, Werte und Praktiken an diese wechselnden Umstände anpassen. Kulturen jeder Zeit und jeden Ortes ringen um eine kulturelle Synthese, manchmal in Isolation, manchmal in Kooperation und manchmal in Konflikten. Jede ringt um die Herausbildung einer Synthese von Ideen, Werten und Praktiken, die sie am besten befähigen sollen, mit den Aufgaben des Überlebens und Gedeihens umzugehen, wie sie von den Anforderungen von Zeit und Ort verlangt werden.

Der Antrieb für den Wandel kann aus vielen Quellen kommen. Radikale Änderungen in der natürlichen Umgebung, in der die Kultur situiert ist, mögen ihn erzwingen. Oder

die Kultur selbst mag als Ergebnis kritischer Reflexion innerhalb der Kultur selbst oder auf Grund der Konfrontation mit einer anderen Kultur zur Ansicht kommen, dass ihre eigenen begrifflichen und praktischen Annahmen unangemessen sind. Viele Kulturen sind durch imperialistisches Aufzwingen einer anderen Kultur ausgerottet worden. Es hat ebenso Fälle von Völkern gegeben, die militärisch stark waren und in die Kultur des Volkes assimiliert wurden, das sie erobert hatten. Oder es mag eine Kultur an einer bestimmten Stelle ihrer Entwicklung ihren Richtungssinn verlieren. Wenn sie mit einer anderen Kultur konfrontiert ist, die begrifflich reicher ist und über mehr Ressourcen verfügt, so mag sie ihr Ungenügen erkennen und ihre Gefolgschaft übertragen, entweder teilweise oder zur Gänze. Eine solche Übertragung der Gefolgschaft braucht nicht notwendigerweise imperialistisches Aufzwingen zu sein, sie kann auch die Folge einer rationalen Anerkennung der Notwendigkeit von Veränderung sein.

OPTIMALITÄT UND MENSCHLICHE ENDLICHKEIT

An einem bestimmten Punkt in Zeit und Ort würde die Synthese von innerhalb wie von außerhalb der fraglichen kulturellen Synthese so wahrgenommen werden, dass sie einen optimalen Punkt erreicht hat, einen Punkt des reflexiven Gleichgewichts im dauernden Prozess von Interaktion und wechselseitigem Austausch von Ideen und Werten einerseits, widerspenstigen und wechselnden Umwelt andererseits. Eine Kultur, die eine solche Optimalität erreicht hat, mag für ihre Synthese die Überlegenheit über alle anderen behaupten. Der Grund für die Behauptung würde sein, dass sie die Begrenzungen ihrer Vorgänger und Mitbewerber überschreitet und deren Schwächen vermeidet, während sie deren Stärken einverleibt hat. Eine solche Synthese würde dann zum Modell der Nachahmung für andere Kulturen werden oder manchmal zum Maßstab, an dem der Wert der Bemühungen um Synthese einer anderen Kultur gemessen und bewertet werden kann. Eine solche Synthese mag für sich selbst Universalität behaupten.

Es ist jedoch klar, dass eine solche Universalität eine Universalität in Zeit und Ort wäre. Da Kultur wesentlich veränderlich ist, muss die Sprache einer solchen Universalität fallibilistisch sein, obwohl ihr Anspruch absolutistisch sein mag. Dies ist ein wichtiger Grund, warum der Universalitätsdiskurs perplex macht. Das muss so sein, weil unser Wissen von der Welt von einem eindeutig menschlichen und begrenzten Gesichtspunkt ausgeht und mit kontingenten, unprivilegierten und einseitigen Mitteln erreicht wird. Dies ist der Grund, warum die Behauptung der Optimalität einer jeden gegebenen kulturellen Synthese jeweils nur für eine Zeit und einen Ort gilt.

Aber Kontingenz und Einseitigkeit bedeuten auch, dass andere Kulturen den Zugang zu anderen Aspekten der Wirklichkeit haben und die Welt im Sinne von kognitiven Formen abbilden mögen, die ihren Interessen und Bedürfnissen angemessener sind. So mögen an-

Unser Wissen von der Welt geht stets von einem eindeutig menschlichen und begrenzten Gesichtspunkt aus und wird mit kontingenten, unprivilegierten und einseitigen Mitteln erreicht. Dies ist der Grund, warum die Behauptung der Optimalität einer jeden gegebenen kulturellen Synthese jeweils nur für eine Zeit und einen Ort gilt.

dere Kulturen Information bearbeiten, indem sie die Welt zur Bildung einer kulturellen Synthese auf eine Art betrachten, die in gewisser Weise eine Alternative zu unserer eigenen sein kann. Pluralität und Diversität sind Konsequenzen menschlicher Endlichkeit. Der Wert einer kulturellen Synthese ist daher eine Funktion des Maßes, in dem sie eine Kultur befähigt, mit den Problemen des Überlebens und Gedeihens innerhalb der Grenzen gegebener Zwänge umzugehen. Jenseits dessen soll sie nicht absolut beurteilt werden, sondern stets relativ zu ihren Vorläufern und Rivalen, als mehr oder weniger annehmbar.

Universalität ist das Ziel, das uns in unseren Bemühungen um Optimalität in kultureller Synthese leitet. Das Universelle bleibt für immer ein regulatives Ideal.

UNIVERSALITÄT ALS EIN REGULATIVES IDEAL

Ich schlage daher vor, Universalität im Sinn von Optimalität von kultureller Synthese im Verhältnis zu den konkreten Aufgaben von Überleben und Gedeihen zu betrachten. Die Möglichkeit, den Status der Universalität zu erlangen, würde für jegliche gegebene kulturelle Synthese eine regulative Idee im kantischen Sinne sein. Sie leitet die Bemühungen unterschiedlicher Völker und Perioden bei der Herausbildung eines Systems von Ideen, Werten und Praktiken, die mehr oder weniger angemessen sind für die Bedürfnisse von Menschen und die Zwänge, die durch die Umwelt auferlegt sind. Wie unser Wissen von der Welt wächst und unsere Horizonte sich weiten im Gefolge von immer größeren Kontakten mit anderen Völkern und Kulturen, so müssen unser Begriff der optimalen kulturellen Synthese und mit diesem der Begriff von dem, was universell ist, notwendigerweise einem ähnlichen evolutionären Prozess von Revision und Ausweitung unterworfen sein.

Wir sollten jedoch keinesfalls die Illusion haben, ein solcher Begriff von dem was universell ist, wäre gültig für alle Zeiten und alle Orte. Tatsächlich wären wir, menschliche Endlichkeit vorausgesetzt, nicht im Stande zu wissen, dass wir ein derartiges Wissen haben, selbst wenn wir auf Grund irgendeines unabhängigen Mittels sicher sein könnten, dass das Universale im Sinn der Optimalität erreicht ist. Universalität ist das Ziel, das uns in unseren Bemühungen um Optimalität in kultureller Synthese leitet. Das Universelle bleibt für immer ein regulatives Ideal.